

## **Bericht und Antrag**

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen  
(14. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Internationalen Fernmeldevertrag vom 25. Oktober 1973  
— Drucksache 7/4807 —**

### **A. Zielsetzung**

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der Internationalen Fernmeldeunion, die die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Fernmeldewesens regelt. Auf der Konferenz dieser Vereinigung in Malaga-Torremolinos im Jahre 1973 ist der Internationale Fernmeldevertrag in überarbeiteter Fassung neu beschlossen worden.

### **B. Lösung**

Dem Vertrag soll zugestimmt werden

**Einmütige Billigung im Ausschuß**

### **C. Alternativen**

entfallen

### **D. Kosten**

Die Kosten werden aus dem Haushalt der Deutschen Bundespost finanziert.

## A. Bericht des Abgeordneten Weber (Heidelberg)

Die Vorlage in Drucksache 7/4807 wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. März 1976 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen, der sie in der Sitzung am 7. April 1976 behandelt hat.

Die Internationale Fernmeldeunion, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, regelt weltweit die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Fernmeldewesens. Den notwendigen rechtlichen Rahmen hierfür bildet der Internationale Fernmeldevertrag, der nähere Einzelheiten enthält über

- Zusammensetzung, Zweck und Aufgaben der Union,
- Allgemeine Bestimmungen über den Fernmeldedienst wie z. B. Haftung, Fernmeldegeheimnis, Verrechnungswesen,

— Funkdienste,

- Allgemeine Geschäftsordnung und Vollzugsordnung.

Dieser Vertrag wurde zuletzt auf der Konferenz in Malaga-Torremolinos im Jahre 1973 in einer neuen Fassung beschlossen. Die Neufassung ist Gegenstand des jetzt vorgesehenen Ratifizierungsverfahrens.

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat zur Kenntnis genommen, daß die Neufassung des Vertrages nur in einigen technischen politisch nicht bedeutsamen Punkten von der bisher geltenden Fassung abweicht. Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen die Vorlage und empfiehlt daher die unveränderte Annahme.

Bonn, den 7. April 1976

**Weber (Heidelberg)**

Berichterstatler

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/4807 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 7. April 1976

**Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen**

|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| <b>Börner</b> | <b>Weber (Heidelberg)</b> |
| Vorsitzender  | Berichterstatler          |